Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herrn Jake Flamma
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2204/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Nachnutzung „Druckzentrum Thüringen“ - vorhabenbezogener B-Plan „BIN 660“; öffentlich

Sehr geehrter Herr Flamma, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan BIN660 noch rechtskräftig und unverändert gültig, welche Festlegungen beinhaltet aktuell der B-Plan für das Grundstück „Gottstedter Landstraße 6“?**

Der Bebauungsplan BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ ist nicht rechtsverbindlich, er befindet sich in Aufstellung. Der Stadtrat Erfurt hat am 13.03.2014 mit Beschluss Nr. 0028/14, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 7 vom 11.04.2014, den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ gefasst, den Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Das Planverfahren wird jedoch nicht weitergeführt, da die Erweiterung des Druckzentrums vom Vorhabenträger verworfen wurde.

Der Entwurf des B-Planes BIN660 sah die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO vor, sowie u. a. Flächen für den Straßenverkehr, Stellplätze und private Grünflächen. Wie jedoch eingangs beschrieben, wurden das Vorhaben vom Vorhabenträger und damit die Planungsabsichten verworfen und sind nicht mehr aktuell.

2. **Welche Nachnutzungspläne sind der Stadtverwaltung bekannt, welche Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge auf Nutzungsänderung oder sonstige planungsrechtliche Anfragen für das Grundstück liegen vor, welche Änderung im betreffenden B-Plan würden sich dabei erforderlich machen?**

Dem Bauamt und dem Amt für Stadtentwicklung sind weder aktuelle Nachnutzungspläne bekannt, noch liegen Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge auf Nutzungsänderung oder sonstige planungsrechtliche Anfragen für das benannte Grundstück vor.

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

100 %
Recyclingpapier

3. Welche Planungs- und Nutzungsoptionen werden aus welchen Gründen aus Sicht der Stadtverwaltung für das Grundstück „Gottstedter Landstraße 6“ verfolgt bzw. erwogen?

Aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind die im Rahmen des B-Planes BIN660 aufgestellten Planungsziele in Verbindung mit der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche weiterhin richtungsweisend. Die Stadtverwaltung Erfurt begrüßt Ideen für die Nachnutzung des Objektes, zu beachten sind aktuelle Rechtsgrundlagen (BauGB, ThürBO usw.). Konkrete Nutzungskonzepte sollten mit der Stadtverwaltung Erfurt vorab beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn